



Handreichung LS: Semesterbetrieb zum Wintersemester 2020/21

www.uni-saarland.de/wintersemester2020

Dezernat LS | Version 1.0 | 01.10.2020



Zielsetzung

Der Standard für das Wintersemester 2020/21 soll ein hybrider Ansatz sein (Blended Learning), bei dem digitale Anteile und Präsenzanteile miteinander kombiniert werden.

Grundsätze

- 1. Jede Form der Präsenz an den Standorten der Universität muss stets und ohne Einschränkung eine Sicherung der Hygieneregelungen des jeweils aktuellen Pandemieplans gewährleisten. Dies gilt nicht nur für die einzelne Veranstaltung, sondern auch und in besonderem Maße für die simultane Durchführung einer größeren Anzahl von Veranstaltungen und erfordert Anpassungen der Semesterplanung und ein hohes Maß an Abstimmung.
- 2. Die Universität muss darauf vorbereitet sein, jederzeit und unmittelbar in einen temporären Lockdown zurückzukehren, ohne dabei den Studien- und Prüfungsbetrieb einstellen zu müssen.
- 3. Die während der pandemiebedingten Situation im Sommersemester 2020 erreichten technischen und didaktischen Neu- und Weiterentwicklungen sollen weitergeführt werden die Krise ist auch eine Chance für einen Quantensprung in der Digitalisierung der Lehre.

Weitere Informationen

Positionspapier des Präsidiums zum Wintersemester 2020/21

Semestertermine

Bewerbungsfristen ¹	
für Studiengänge mit Zugangsprüfung (v.a. Master):	s. UdS-Website
für zentral und lokal zulassungsbeschränkte Studiengänge (außer Master) sowie für Deutschkurse:	20.08.2020 ²
für zulassungsfreie grundständige Studiengänge:	verlängert bis Ende Oktober 2020 (statt 30.09.2020)

¹ Für Bewerbungen in höhere Fachsemester gilt – sofern vorgesehen – im Standardfall die Fristsetzung für Bewerbungen in das erste Fachsemester entsprechend.

² Die Bewerbungsfrist für zentral zulassungsbeschränkte Studiengänge endete für Altabiturient*innen bereits am 25.07.2020, die Nachreichfrist am 31.07.2020.



Semester- und Vorlesungszeit	
Beginn des Wintersemesters 2020/21:	01.10.2020
Beginn der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 2020/21:	02.11.2020 ³
Vorlesungsfreie Zeit (Jahreswechsel)	21.12.2020 – 01.01.2021
Ende der Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 2020/21:	05.02.2021
Ende des Wintersemesters 2020/21:	31.03.2021
Vorlesungsverzeichnis	
Freischaltung zur Bearbeitung (LSF-Redakteur*e):	07.05.2020
Freischaltung für die Öffentlichkeit:	31.08.2020

Hinweis

Die Fakultäten und studienrelevanten Einrichtungen sind gebeten, das Lehrangebot auf die verkürzte Vorlesungszeit des Wintersemesters 2020/21 auszurichten.

Ausnahmeregelungen

- Die Deutschkurse des Internationalen Studienzentrums Saar sind ab dem 16.09.2020 gestartet.
- Für Studiengänge mit Approbationsordnung kann für höhere Fachsemester von der allgemeinen Vorlesungszeit abgewichen werden. Die Fakultäten bzw. Fächer informieren ihre Studierenden hierüber ggf. frühzeitig.

Weitere Informationen

- Handreichung LS: Umsetzungshinweise zum Lehrdeputat // Online-Lehre und verkürzte Vorlesungszeit
- www.uni-saarland.de/bewerbung
- www.uni-saarland.de/lsf

_

³ Statt bisher 12.10.2020: die Vorlesungszeit ist damit um 3 Wochen verkürzt; Ausnahmen sind mit entsprechender Information möglich im Rahmen des Internationalen Studienzentrums Saar (Start Deutschkurse 16.09.2020) sowie für Studiengänge mit Approbationsordnung (höhere Fachsemester).



Semesterbeginn

Immatrikulation

Insbesondere bei zulassungsbeschränkten Studiengängen (vgl. auch Terminplanung der Stiftung für Hochschulzulassung) wird eine rechtzeitige Immatrikulation zum offiziellen Semesterstart am 01.10.2020 aufgrund der pandemiebedingten Verzögerungen nicht in allen Fällen zu erreichen sein. Spätester Zieltermin ist der Vorlesungsbeginn am 02.11.2020. Für die Übergangszeit ist eine bewerberfreundliche Regelung zum Semesterticket zu finden.

Einführung der Erstsemester

Aktuell befindet sich das Angebot für Erstsemester unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln in der Planung. Auch hier wird grundsätzlich ein hybrider Ansatz verfolgt.

Nach Möglichkeit sollen für alle Erstsemester auch Präsenzangebote oder zumindest Angebote zur Verfügung stehen, welche die Vernetzung der Erstsemester untereinander gezielt unterstützen.

Weitere Informationen:

• Zentrale Studienberatung: Start ins Studium

Besonderheiten in der Anreise internationaler Studierender

Es werden wieder regulär internationale Regelstudierende sowie Austauschstudierende / Freemover aufgenommen; für letztere Zielgruppe ist ein reines Online-Semester nicht vorgesehen. Die Universität muss sich auf erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die Anreise einstellen, insbes.

- Probleme bei der Erteilung von Visa oder Aufenthaltsbeschränkungen
- Beschränkte Verkehrswege
- Quarantäneregeln nach der Anreise

Bei der Semestervorbereitung sollte hierauf möglichst Rücksicht genommen werden, indem z.B. zwischen Zulassung und ersten Präsenzterminen ein hinreichend großer Zeitraum liegt oder im Einzelfall mögliche Alternativregelungen getroffen werden. Die aktuelle Problemlage im Bereich der internationalen Bewerbungen (s.o. zur Anreise, außerdem Verzögerungen in der Bewerbungsprüfung bei uni-assist) kann durch die Universität aber leider nicht kompensiert werden.

Weitere Informationen:

• Welcome Center: Empfehlungen für Incomings



Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Standardformate

Veranstaltungen zur reinen Wissensvermittlung sollten in der Regel virtuell durchgeführt werden, wohingegen die Präsenzphasen für Verständnis, Reflexion und Diskussion sowie für Praxiselemente genutzt werden sollten.

Detailinformationen:

• Übersicht der Standardformate

Hinweise

• Statische Online-Lehrmaterialien wie Literaturlisten, Skripte und Vorlesungsaufzeichnungen können den Studierenden bereits vor Vorlesungsbeginn zur Verfügung gestellt werden, freiwillige interaktive Angebote (inkl. der Freischaltung von Kursen in Moodle) sind ebenfalls möglich⁴. Studierenden, die diese Angebote vor dem festgesetzten (verschobenen) Beginn der Vorlesungszeit nicht wahrnehmen, darf hieraus aber kein Nachteil entstehen. Interaktive E-Formate, die eine verpflichtende Beteiligung der Studierenden vorsehen (bspw. live-übertragene E-Seminare und E-Kurse), können nicht vor dem offiziellen Beginn der Vorlesungszeit stattfinden, da hier ein Nachteil durch eine Nichtteilnahme nicht auszuschließen wäre.

Besonderheiten für Studierende mit Einschränkungen bzgl. Präsenz

- Ein entsprechendes Angebot im Fach vorausgesetzt können Studierende auch rein digital an der Lehre des Wintersemesters 2020/21 teilnehmen. Für Studierende mit nachvollziehbaren Einschränkungen bzgl. der Präsenzmöglichkeiten (z.B. Risikogruppen, Zusammenleben mit Risikogruppen im Haushalt, z.T. internationale Studierende) kann wenn möglich mit digitalen Ergänzungen zu Präsenzveranstaltungen gearbeitet werden (hybrider Ansatz); alternativ können durch den Prüfungsausschuss auch Ersatzleistungen zu in Präsenz vorgesehenen Leistungen festgelegt werden.
- Hinweis zur Krankenversicherungspflicht von internationalen Studierenden: Internationale Studierende, die ausschließlich an der Online-Lehre von außerhalb Deutschlands teilnehmen, müssen für diese Zeit keine Krankenversicherung zahlen. Sobald aber (z.B. für gegen Semesterende

⁴ Bei Angeboten für Erstsemester sollte allerdings beachtet werden, dass deren Systemzugriff möglicherweise erst zum Vorlesungsbeginn funktioniert.



liegende Klausuren) eine Vor-Ort-Präsenz erforderlich wird, muss der Krankenkassenbeitrag nach Abstimmungsstand auf Bundesebene rückwirkend ab Semesterbeginn gezahlt werden.

Aufnahme von Praktika/Auslandsaufenthalten (Ausreiseregelungen für Studierende)

• Was ist bei studienbezogenen Reisen und Auslandsaufenthalten zu beachten? Sofern eine touristische Reisewarnung des Auswärtigen Amts besteht, rät die Universität grundsätzlich von einem Auslandsaufenthalt in dem entsprechenden Land bzw. der Region ab. Davon abweichend kann allerdings insbesondere ein Aufenthalt in der Großregion sinnvoll begründet werden. Solange eine touristische Reisewarnung des Auswärtigen Amts besteht, muss ein Auslandsaufenthalt mit besonderer Sorgfalt vorbereitet werden. Gesundheit und Sicherheit sollten bei der Planung von Auslandsaufenthalten immer oberste Priorität haben.

Bei einem Auslandsaufenthalt sind immer die Gesetze und Bestimmungen des Gastlandes zu berücksichtigen. Die Deutsche Botschaft / das Konsulat ist Ansprechpartner für Krisenfälle im Ausland. Bei längeren Auslandsaufenthalten sollte man sich in der Datenbank elefand des Auswärtigen Amts (https://elefand.diplo.de/elefandextern/home/login!form.action) registrieren.

Bei der Planung eines Auslandsaufenthalts müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Einreisebeschränkungen in das jeweilige Land, ggf. Quarantänebeschränkungen nach Einreise
- Studien-, Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen an der Gasteinrichtung
- Bestätigung der Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, damit ausreichender Versicherungsschutz in der entsprechenden Region besteht (empfohlen wird ein Rückhol-Service, wenn medizinisch erforderlich).
- Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln für Hin- und Rückreise und ggf. Berücksichtigung erhöhter Reisekosten Reisebuchung mit Möglichkeit zur Stornierung und ggf. Erstattung der Reisekosten.

Das Auswärtige Amt hat angekündigt, dass für Deutsche im Ausland keine weitere Rückholaktion organisiert wird.

Rückkehrer von einem Auslandsaufenthalt müssen die geltenden Gesundheits- und Quarantänebestimmungen im Saarland berücksichtigen.

• Förderung von Auslandsaufenthalten



Fördereinrichtungen wie beispielsweise der DAAD schließen eine Förderung von Auslandsaufenthalten in Regionen, für die eine Reisewarnung des Auswärtigen Amts besteht, aus. Eine Kostenerstattung aufgrund von Regelungen zu höherer Gewalt mit Verweis auf die Corona-Pandemie ist bei neuen Auslandsaufenthalten nicht möglich.

Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz

Detailinformationen:

Handreichung LS: Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz im Wintersemester 2020/21

Dezernat LS / ls@uni-saarland.de